

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Essener Filmkunsttheater GmbH

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte anerkennt der Besucher die nachfolgenden Bedingungen der Essener Filmkunsttheater GmbH als Betreiberin im Rahmen des Vertragsverhältnisses als für sich rechtlich verbindlich an.

1. Die vom Kunden erworbene Eintrittskarte/eTicket berechtigt lediglich und ausschließlich zum Besuch der auf der Eintrittskarte abgedruckten Vorstellung zu dem angegebenen Termin. Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Sitzplatzes besteht nur dann, wenn dieser durch eine entsprechende Platz-/Reihennummer auf der Eintrittskarte ausdrücklich ausgewiesen ist. Weitere Leistungen, die nicht auf der Eintrittskarte ausdrücklich vermerkt sind, sind nicht im Kartenpreis enthalten. Mit Beginn des Hauptfilmes verfällt der Anspruch des Kunden auf Zuteilung des gemäß Eintrittskarte vorgesehenen Sitzplatzes. Der Kunde hat dann lediglich Anspruch auf Zuteilung eines nicht belegten, anderweitigen Sitzplatzes derselben Preiskategorie. Ein Sitzplatzwechsel in eine höhere Sitzplatzkategorie während der laufenden Vorstellung ist untersagt.
2. Beim Kauf erhaltene Eintrittskarten sind umgehend auf ihre Richtigkeit (Filmtitel, Datum und Uhrzeit, Sitzplatz etc.), erhaltenes Wechselgeld, auf Vollständigkeit/Richtigkeit zu überprüfen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
3. Die Inanspruchnahme einer Ermäßigung ist mit Abgabe der Bestellerklärung dem Kassenpersonal bekanntzugeben und durch Vorlage eines entsprechenden Dokumentes zu belegen. Die Ermäßigung wird nur für den nachgewiesenen Berechtigten für den Erwerb einer Eintrittskarte je Vorstellung gewährt und ist nicht übertragbar. Der Erwerb einer Eintrittskarte zu einem ermäßigten Eintrittspreis erfolgt im Übrigen nach Maßgabe der auf den Aushängen an der Kinokasse enthaltenen Informationen.
4. Telefonisch, persönlich oder online reservierte Kinokarten müssen spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn an der Kinokasse abgeholt und direkt an der Kinokasse bezahlt worden sein. Karten für das Seniorenkino müssen eine Woche vor Vorstellungsbeginn abgeholt und bezahlt worden sein. Für als Sonderveranstaltung deklarierte Vorstellungen oder für Live-Events, z. B. Opernübertragungen, Sportveranstaltungen, digital projizierte sonstige Veranstaltungen gelten gesonderte Abholzeiten, die beim Kinopersonal erfragt werden können. Kartenreservierungen, die bis zum ausgeschriebenen Zeitpunkt nicht eingelöst werden, verfallen und werden für den freien Verkauf freigegeben. Kartenreservierungen können nur zu den Kassenöffnungszeiten eingelöst werden.
5. Für nach der Aushändigung an der Kinokasse eingetretenen Verlust der Eintrittskarten ist eine Kaufpreiserstattung ausgeschlossen.
6. Ein Anspruch auf Erwerb sog. Freikarten gegen Vorlage entsprechender Berechtigungsdokumente (Ehrenkarten, Mitarbeiterausweisen, Gutscheine für eine Freikarte etc.) besteht nur im Falle eines für die Vorstellung verfügbaren Kartenkontingents.

7. Im Vorverkauf oder Verkauf erworbene Eintrittskarten werden nur dann gegen Kaufpreiserstattung in Form eines Wertgutscheines zurückgenommen, wenn diese mindestens 1 Stunde vor dem auf der Eintrittskarte festgelegten Vorstellungsbeginn an der Kinokasse vorgelegt werden. Für als Sonderveranstaltung deklarierte Vorstellungen, wie Premieren, Führungen oder für Live-Events, z. B. Opernübertragungen, Sportveranstaltungen, digital projizierte sonstige Veranstaltungen, ist das Recht auf Rücknahme der Eintrittskarten ausgeschlossen. Eine Kaufpreiserstattung von Wertgutscheinen ist ausgeschlossen.

8. Rückforderungen gezahlter Eintrittsgelder, die mit den Programminhalten in einen Zusammenhang gebracht werden, sind ausgeschlossen. Das Kino haftet nicht für körperliche oder seelische Beeinträchtigungen oder Schäden, die mit dem Inhalt, der Art der filmischen Darstellung oder sonstiger, subjektiv als nachteilig empfundener Merkmale begründet werden.

9. Das Wertguthaben vorgelegter Kinogutscheine wird beim Erwerb einer Kinokarte angerechnet. Minderguthaben sind im Fall einer teureren Eintrittskarte durch Zahlung des Differenzbetrages auszugleichen. Ein Anspruch auf Auszahlung eines Restguthabens nach Abzug des Karteneintrittspreises ist ausgeschlossen.

10. Der Kinobesuch unterliegt den Bestimmungen zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JSchÖG). Auf Anforderung des Kinopersonals ist zum Zwecke des Altersnachweises ein gültiger Personalausweis an der Kasse und/oder am Einlass vorzulegen. Ein Anspruch auf Erwerb einer Eintrittskarte oder auf Einlass entfällt trotz gültiger Eintrittskarte, wenn der Altersnachweis nicht erbracht werden kann. Schadenersatzansprüche des Besuchers wegen des so verwehrten Einlasses sind ausgeschlossen.

11. Der in der Öffentlichkeit (z. B. Presseanzeigen etc.) angegebene Vorstellungsbeginn, das Programm, die Plätze oder sonstige Informationen z. B. Altersfreigabe o. ä. können sich als unvorhergesehene Umstände verändern und verstehen sich insoweit unter Vorbehalt. Das Kino behält sich nachträgliche Änderungen vor. Vorstellungen mit weniger als 5 zahlenden Besuchern können ersatzlos entfallen. Schadenersatzansprüche wegen vergeblicher Aufwendungen sind insoweit ausgeschlossen. Das Kino haftet lediglich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit des Betreibers, seiner Erfüllungsgehilfen oder auf Garantieübernahmen beruhen, diese jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.

12. Die bei 3D Filmen vom Personal ausgegebenen 3D-Brillen verbleiben im Besitz der Essener Filmkunsttheater GmbH. Die 3D Brillen sind nach der Vorstellung beim Personal unbeschadet abzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung der 3D Brille fällt eine sofort zu entrichtende Gebühr von 45,- € an.

Essen, den 22.07.2015